

# Probleme bei der Unterschutzstellung von Hecken und Kleinstrukturen

Manfred Fuchs

Ich muß gestehen, daß mich das Thema dieses Referats, nämlich »Probleme bei der Unterschutzstellung von Hecken und Kleinstrukturen«, zunächst in Verlegenheit brachte.

Ging ich doch bislang davon aus, daß alle Hecken in Bayern bereits geschützt sind und Probleme bei der Unterschutzstellung somit gar nicht auftreten können. Ich darf Ihnen den einschlägigen Artikel aus dem Naturschutz-Ergänzungsgesetz von 1962 zitieren:

Der Art. 2 dieses Gesetzes »zum Schutz der wildwachsenden Pflanzen und der nichtjagdbaren wildlebenden Tiere« verbietet zum »Schutz der Nist-, Brut- und Zufluchtsstätten« in Absatz 1, »Hecken, lebende Zäune, Feldgehölze oder -gebüsch zu roden, abzuschneiden, abzubrennen oder auf sonstige Weise zu beseitigen«, in Absatz 2 ist dieses Verbot präzisiert bzw. wird die »ordnungsgemäße Nutzung, die den Bestand erhält«, privilegiert.

Daß dennoch der Ruf nach einem »Schutz der Hecken« zunehmend stärker wird, läßt sich eigentlich nur so erklären, daß dieses Gesetz zu wenig bekannt ist bzw. ihr Vollzug außerordentliche Mängel aufweisen muß.

Diese Schwierigkeiten beim Vollzug des genannten Gesetzes sind ganz wesentlich darauf zurückzuführen, daß der Schutz von Hecken zu sehr auf den naturschutzfachlichen Aspekt eingeengt wird und daß die Kenntnis der sozio-ökonomischen Bedingungen ihrer Entstehung zu gering ist. Die naturschutzrechtliche Sicherung der Hecken – und entsprechendes gilt für ähnliche Strukturen wie Feldgehölze und Feldraine – muß jedoch zwangsläufig scheitern, wenn der Begriff »Hecke« in seiner ursprünglichen und jetzigen Funktion nicht definiert wird.

Lassen Sie mich daher im folgenden diese Funktionszuweisung vornehmen. Hieraus ergibt sich zwangsläufig eine Erweiterung des Themas hin zur »Sicherung der Hecken allgemein«, wobei die naturschutzrechtliche Sicherung lediglich einen Teilaspekt darstellt.

Ich werde hierzu zunächst auf den physisch-geographischen Komplex eingehen, dann den kulturell-historischen Aspekt behandeln und darauf aufbauend die Probleme bei der Sicherung von Hecken erläutern.

Wesentliche kulturhistorische Hinweise zum Thema »Hecke« finden sich in einer sehr wichtigen Arbeit von W. Hartke, die 1951 mit dem Titel »Die Heckenlandschaft« in der Zeitschrift *Erkunde*, Bd. 5, Heft 2 erschienen ist.

Hecken sind keine Besonderheit Nordbayerns. Wir kennen Heckengebiete auch aus anderen Regionen. Heckenlandschaften sind aber auch keineswegs nur auf den Küstengürtel Nordwesteuropas beschränkt. »Wenn man sich jedoch die europäische Verbreitung insgesamt betrachtet, so wird klar, daß klimatologische oder geologische Verhältnisse nur die Rolle von Begleitbedingungen, nicht aber von Gründen spielen. Geologische Grenzen werden etwa in Frankreich übersprungen, in Form der wichtigen Gesteinsgrenzen zwischen Kristallin und Paläozoikum der Armo-

rika und den kalkhaltigen Gesteinen des Pariser Beckens, wobei die Zusammensetzung der Hecken nur geringe Unterschiede aufweisen soll. In größter Nähe der windreichen Atlantikküste gibt es in Frankreich wie in England in sehr feuchten Lagen ebenso gute, dichte Heckenlandschaften, wie sehr alte, offene Landschaften. Die klimatischen Verhältnisse der innerfranzösischen Heckengebiete, im Zentralmassiv, im Jura oder im Schweizer Mittelland sind ebenfalls zu verschieden, als daß das Klima allgemein oder auch nur die Feuchtigkeit primär eine bestimmende Rolle hätte einnehmen können. Von den Heckengebieten der Trockenzone oder der Tropen ganz zu schweigen« (HARTKE 1951).

Aber auch in der landbautechnischen Zweckmäßigkeit ist kein Schlüssel für das volle Verständnis der Heckenlandschaft zu finden. Zwar wurden in der Vergangenheit Hecken zum Schutz gegen »Verstepung« empfohlen, aber gerade in klassischen Heckengebieten sind hohe Niederschläge und Luftfeuchtigkeit eher ein Hindernis. Aus dem Klima und der ausgeübten Landtechnik lassen sich bestenfalls die Zusammensetzung bestimmter Heckenformen, nicht aber die Gründe für ihre Existenz an sich ableiten. Dieser Sachverhalt macht es notwendig, den kulturhistorischen Komplex aufzuhellen.

Einhegungen des Ackerlandes lassen sich nach Hartke bis zu den Anfängen des Ackerbaues zurückverfolgen. So soll es in den alten englischen Heckengebieten Hinweise auf – möglicherweise neolithische – Streifenfluren mit Drei- oder Zweifelderwirtschaft geben.

In Caesars »de bello Gallico« findet sich ein Hinweis über das Nervierland, in dem überall Hecken gepflanzt gewesen sein sollen, um feindlichen Reiterheeren Widerstand zu bieten. Wir können jedoch sicher sein, daß dieser militärische Aspekt nur ein Randeffekt war. Lassen Sie mich noch eine weitere Feststellung Hartkes aus dem Wales des 16. bis 18. Jahrhunderts anführen. In dieser Zeit entstanden auf der sogenannten »gemeinen Mark« ärmliche Pioniersiedlungen. Am Rande dieses Pionierlandes schob sich jeweils eine Pioniergrenze vor, die durch Hecken gekennzeichnet war, während davor und dahinter keine Hecken zu finden waren.

Alle diese Beobachtungen lassen nur den einen Schluß zu, daß die Anlage von Hecken ursprünglich zur Dokumentation und Sicherung der Unantastbarkeit des Eigentums notwendig war. Die ursprüngliche Hecke war Grenzstein und Katasterblatt. Diese Katasterfunktion war effektiv, weil die Anlage und der Unterhalt billig waren und zudem eine Mehrfachnutzung ermöglichten. Durch diese Mehrfachnutzung erfuhr die Hecke im übrigen eine Funktionsverschiebung, die bis in die heutige Zeit nachwirkt. Die ursprüngliche Funktion der Hecke als Eigentumsnachweis wurde zunehmend überlagert durch die Funktion der Hecke als Nutzungsfläche und durch ihre Funktion als Zaun.

Diese Mehrfachfunktion drückt sich am besten in den komplizierten Besitzverhältnissen aus. »Diese Rechtsbesonderheiten findet man in allen Knickge-

bieten in der vielfältigsten Form. In Nordwest-Frankreich gibt es Fälle, wo die Nutzung der Parzelle, das Eigentum am Wall, die Nutzung des daraufstehenden Stammholzes und die jährliche Nutzung des Reiserholzes in vierfach verschiedener Hand sind« (HARTKE 1951). Interessanterweise nahm auch die Heckenverordnung des Reichsnaturschutzgesetzes von 1935 dem Heckenbesitzer zwar das Verfügungsrecht über sein Eigentum, nicht aber die »normale, bisherige Nutzung«. Der eingangs zitierte Heckenpassus des jetzt gültigen Naturschutz-Ergänzungsgesetzes berücksichtigt diesen Sachverhalt gleichermaßen.

Markierung des Eigentums, Nutzung und Zaunfunktion sind somit die ältesten Funktionen, mit denen sich die Hecke belegen läßt. Die Zaunfunktion muß im übrigen zweifach verstanden werden. Einstmals als Einfriedung zum Schutz vor einem Entweichen des »eingehetzten« Viehs, zum anderen aber auch als Schutz etwa der eingehetzten Ackerflächen vor Einwirkungen von außen, etwa durch Wild.

Ich habe diesen kulturhistorischen Hintergrund deshalb so ausführlich dargestellt, weil ich meine, daß die Probleme bei der Sicherung von Hecken wesentlich darauf zurückzuführen sind, daß ursprüngliche Funktionen der Hecke heute entfallen sind bzw. daß weitere Funktionsverschiebungen eingetreten sind. Eine ganz wesentliche Verschiebung ergab sich zur Zeit des Nationalsozialismus.

Im Dritten Reich wurden die Klimafunktion der Hecke und ihre Naturschutzfunktion in die Planung und Gesetzgebung eingeführt. Auf welch schwankendem Boden sich schon damals die Diskussion bewegte, soll im folgenden aufgezeigt werden. Hierzu einige Zitate aus der damaligen Heckendiskussion. »Wir finden in allen Gebieten alter Einhegung eine Bevölkerung von betonter Eigenwilligkeit, ein selbstbewußtes Bauerntum, das zäh an den alt überlieferten Formen, an Sprache und Sitte und Religion festhält. Das Heimatgefühl pflegt in einer von Wäldern, Hecken und Baumgruppen durchsetzten Landschaft stärker zu sein als etwa in einer offenen Stepplandschaft.«

»Im Frühjahr und im Sommer geben die Singvögel und die prächtige Blütenentfaltung dem Lande einen besonderen Reiz, es gibt zahlreiche beschattete Ruheplätzchen und im Herbst laden zahlreiche Früchte zu einem Besuch der Feldflur ein. Die geschlossene, undurchsichtige Abgrenzung, die durch Knicks erreicht wird, entspricht dem Wesenszug des Schleswig-Holsteiners« (G. MARQUARDT 1950). So weit, so gut. Es war jedoch Seifert, der aus diesen Gedanken weitreichende geographische und politische Schlußfolgerungen zog.

Zitat Seifert: »An der Neuschaffung deutschen Bauerntums im Osten wird der Unterschied zwischen den Leistungen der Demokratien und der Arbeit des Nationalsozialismus aufgezeigt«, womit er auf die gewaltigen Heckenlandschaftspläne anspielt, mittels derer der Osten wieder eingedeutscht werden sollte. Und weiter: »Je rascher sich die Strauch- und Baumreihen ausbreiten, umso rascher wird man feststellen, daß das Trockenklima der östlichen Gebiete atlantischer wird, und die sommerlichen Niederschläge in Form von Landregen zunehmen« (A. SEIFERT 1943). Sicherlich sind diese Äußerungen Seiferts zeitbedingt zu sehen. Es muß jedoch erlaubt sein, unabhängig vom sicherlich fragwürdigen ideologischen Hintergrund, auf fachliche Fehlschlüsse Seiferts be-

züglich der Heckenfunktion hinzuweisen, um derartige Fehler künftig zu vermeiden. Gerade für die gegenwärtig neu anlaufende Heckendiskussion erscheint mir folgender Hinweis wichtig: Wir sollten uns hüten, der »Hecke« pauschal positive Funktionen in Bezug auf Klima, Ressourcenschutz und Naturschutz zuzuweisen und diese Funktionen undifferenziert auf beliebige geographische Räume zu übertragen.

In gewisser Weise bestimmen die in diesen Gedanken enthaltenen Teilaspekte jedoch auch heute noch die Diskussion.

Lassen Sie mich diesen Abschnitt zusammenfassen.

Die ursprünglichen Funktionen der Hecken waren

- Markierung des Eigentums
- Zaunfunktion
- Nutzungsfunktion

Diese Funktionen waren untrennbar verbunden mit betriebstechnischen Notwendigkeiten.

Bedingt durch die landeskulturelle Entwicklung wurden diese Funktionen aufgegeben.

An Stelle der Hecke als Eigentumsmarkierung traten das Katasterblatt und der Grenzstein.

Die Zaunfunktion der Hecke wird durch den Elektrozaun ersetzt. Der betriebswirtschaftliche Nutzungsaspekt tritt zunehmend zurück.

Das wesentliche Problem bei der Sicherung der Hecke ergibt sich somit aus der Tatsache, daß dieser Funktionsverlust nicht völlig ausgeglichen wird, durch die neuen Funktionen

- Landschaftsästhetik
- Ressourcenschutz
- Naturschutz

und dadurch, daß diese Ersatzfunktionen überwiegend Sozialfunktionen für die Allgemeinheit sind, die vom Eigentümer nicht als eigenes Anliegen akzeptiert werden, ja sogar häufig betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten, denen der Eigentümer und Nutzer ausgesetzt ist, widersprechen.

Welche Konsequenzen sind daraus abzuleiten? Ich meine, es ist ganz einfach unendlich naiv anzunehmen, daß der behördliche Naturschutz das Problem der Sicherung von Hecken alleine bewältigen kann. Der Heckenabschnitt des Naturschutz-Ergänzungsgesetzes greift in der Naturschutzpraxis nicht. Er geht an der Realität vorbei. Die umfassende Sicherung der Hecken auf dem Verordnungsweg ist weder über die Generalklausel der Heckenverordnung erreichbar noch auf dem Weg der Einzelverordnung durch Unterschutzstellung einzelner Hecken als schutzwürdige Landschaftsbestandteile, Naturdenkmäler oder Naturschutzgebiete. Diese Art der Sicherung wäre im übrigen rein theoretisch möglich, da die im Naturschutzgesetz geforderten Schutzkriterien in der Regel erreicht werden.

Notwendig sind meines Erachtens verstärkte Bemühungen, die genannten Ersatzfunktionen der Hecke, nämlich Klimafunktion, Naturschutzfunktion und die ästhetische Komponente zu präzisieren.

Es genügt nicht, »der Hecke an sich« pauschal positive Klimafunktionen und Wirkungen auf den Wasserhaushalt zuzuweisen. Diese Wirkungen sind örtlich zu präzisieren und zu differenzieren und dem Landnutzer nahezubringen.

Das Wissen um die Wohlfahrtswirkungen ist nicht nur bei einer kleinen Expertenschicht zu verankern, sondern muß akzeptiertes Allgemeingut werden. Es genügt nicht, den Naturschutzwert der Hecke festzustellen und den Einzelnen mit dem Erhalt, der Siche-

rung und der notwendigen Pflege zu belasten und ihn gleichzeitig durch die naturschutzrechtliche Sicherung zu verärgern. Der berechtigte Hinweis auf die Sozialpflichtigkeit des Eigentums hilft meistens nicht weiter.

Es genügt nicht, das Eigentumsrecht und das Verfügungsrecht des Einzelnen einzuschränken. Es sind vielmehr neue Formen des Besitzrechtes zu entwickeln, wobei die Allgemeinheit an Stelle des Einzeleigentümers treten könnte mit der Folge, daß der einzelne auch hinsichtlich der Folgekosten entlastet wäre.

Es ergibt sich für mich hieraus zwangsläufig die besondere Verpflichtung der Flurbereinigung, die wie keine andere Behörde prädestiniert ist, diese Aufgabe, die eigentumsrechtliche und betriebstechnische Aspekte beinhaltet, zu bewältigen.

Den Hochschulen kommt die Aufgabe zu, durch verstärkte, angewandte Forschungstätigkeit unser Grundlagenwissen bezüglich der Funktion der Hecken zu vermehren und die »ökologische Funktion der Hecken« so zu belegen, daß sie ein tragendes Element wird und die genannten Funktionsverluste der Hecken auszugleichen vermag. Das von der Universität Bayreuth bewältigte Forschungsvorhaben »Ökologische Funktionsanalyse von Hecken und Flurgehölzen« ist sicherlich ein wichtiger Schritt gewesen.

Nur darf es eben nicht bei einer wissenschaftstheoretischen Bearbeitung bleiben, die sich etwa in einem Fachstreit über den soziologischen Rang der Hecken erschöpft. Träfe dies zu, dann wird schon bald der letzte Pflanzensoziologe ratlos vor dem Elektrozaun stehen und es wird ihm nicht gelingen, diese Struktur in den Assoziationsrang zu erheben.

Was ist zu tun:

1. Vertrauen wir nicht allzusehr auf die Effektivität und die Durchsetzungsmöglichkeiten der Naturschutzbehörden.

2. Vertrauen wir nicht allzusehr auf das Subventionsprinzip. Subventionen lassen sich nämlich gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten allzu leicht streichen.

3. Suchen wir natürliche Verbündete und zwar ohne Berührungängste. Die Flurbereinigung steht hier an erster Stelle. Die Jägerschaft bietet sich ebenfalls an.

4. Aus der Forschungsarbeit müssen konkrete Hinweise zum Naturschutzwert der Hecken, zum ökologischen Wert allgemein, zur Pflege und zur Neuanlage von Hecken kommen.

5. Die Öffentlichkeitsarbeit ist verstärkt durchzuführen mit dem Ziel, dem Landnutzer den ökologischen Wert der Hecke zu verdeutlichen.

Die naturschutzrechtliche Sicherung der Hecken wird sich nur dann erfolgreich durchführen lassen, wenn die aufgeführten Forderungen erfüllt werden.

#### Literatur:

HARTKE, W. (1951):

Die Heckenlandschaft. Erdkunde, Bd. 5, H. 2.

MARQUARDT, G. (1950):

Die schleswig-holsteinische Knicklandschaft. Kiel, Diss.

SEIFERT, A. (1943):

Die Heckenlandschaft. Odal. Goslar.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1982

Band/Volume: [5\\_1982](#)

Autor(en)/Author(s): Fuchs Manfred

Artikel/Article: [Probleme bei der Unterschützstellung von Hecken und Kleinstrukturen 107-109](#)